



Der sichere Start in den Beruf

Infos für Auszubildende und Betriebsneulinge

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

In dieser Broschüre finden Sie Tipps für Ihren Start ins Berufsleben sowie wichtige Informationen rund um das sichere und gesunde Arbeiten. Daneben gibt es jede Menge Adressen, unter denen Sie sich in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informieren und an die Sie sich mit Fragen wenden können.

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben es geschafft: Ein Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag ist unterschrieben oder Sie haben die Chance erhalten, mit einem Betriebspraktikum erste berufliche Erfahrungen zu sammeln. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen den sicheren Start in die Berufswelt erleichtern.

Wir, das sind die Beschäftigten der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), die sich viele Gedanken machen, wie wir Sie auf Ihrem Weg begleiten können. Denn als Azubi, Berufsanfängerin oder Berufsanfänger haben Sie ein erhöhtes Unfallrisiko. Ihre älteren Kolleginnen und Kollegen, die schon jede Menge Berufserfahrung gesammelt haben, sind Ihnen in der Regel einen ganzen Schritt voraus.

Unter Arbeitsschutz verstehen wir alle Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Dazu zählen die Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Berufskrankheiten, Unfällen bei der Arbeit sowie Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Bei all diesen Themen unterstützt die BG RCI sämtliche Beteiligten durch entsprechende Informationen, Beratungen und Schulungen, denn zum gesetzlichen Auftrag der BG RCI gehört die Überwachung der Mitgliedsbetriebe bezüglich der gesetzlichen Vorgaben im Arbeitsschutz.

Ihre Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz

Neben den Rechten gibt es im Arbeitsschutz auch einige Pflichten. Jeder Einzelne trägt im Berufsleben Verantwortung – für sich selbst, aber auch für die Kolleginnen und Kollegen. Denn wir alle wollen nach der Arbeit auch wieder gesund nach Hause kommen. Und das jeden Tag.

Arbeitsschutz ist Teamsache



Wo Menschen zusammenarbeiten, muss es klare Regeln geben, damit alles reibungslos funktioniert. Man kann nicht alles ausdiskutieren, denn das Arbeitsleben ist schnell und erfordert Detailwissen, das nicht jeder auf Anhieb haben kann. Dies gilt umso mehr, wenn es um die Sicherheit geht. Deshalb ist es im Team zum einen wichtig, die Regeln für gemeinsames Arbeiten vorzugeben, zum anderen aber auch aus eigenen Erfahrungen und Meinungen heraus stets sichere und gesunde Arbeitsbedingungen anzustreben.

Die Aufgaben Ihrer Vorgesetzten

- > Vorgesetzte müssen für jede Tätigkeit vorab feststellen, welche Gefährdungen bei der Arbeit bestehen. Entsprechend der jeweiligen Gefährdungen und Risiken müssen sie Schutzmaßnahmen festlegen und überprüfen, ob diese Maßnahmen die gewünschte Wirkung haben. Man nennt das Gefährdungsbeurteilung. Näheres können Sie im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und in der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1) nachlesen.
- > Natürlich nützt es gar nichts, wenn Ihr Chef beziehungsweise Ihre Chefin die erkannten Gefährdungen und getroffenen Schutzmaßnahmen für sich behält. In Gesprächen, die man Unterweisungen nennt, muss er beziehungsweise sie die Beschäftigten über mögliche Gefährdungen am Arbeitsplatz und notwendige Schutzmaßnahmen informieren. Die Unterweisungen finden vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit statt und danach immer wieder in regelmäßigen Abständen. Im Wort "Unterweisung" steckt übrigens der Begriff "Weisung". Rechtlich bedeutet dies, dass das, was dort gesagt wird, für die Beschäftigten bindend ist.

Bei der Unterweisung wird zum Beispiel erklärt, wo die Fluchtwege sind oder wie man sich bei einem Arbeitsunfall verhalten muss. Es wird Ihnen aber auch ganz genau gezeigt, wie man am jeweiligen Arbeitsplatz sicher arbeitet, beispielsweise welche persönlichen Schutzausrüstungen zu benutzen sind oder wie Arbeitsmittel bestimmungsgemäß verwendet werden müssen.

Außerdem finden Sie an den Arbeitsplätzen sogenannte Betriebsanweisungen. Darin stehen Angaben zu Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und wie die jeweilige Tätigkeit sicher ausgeführt wird.

Ihr eigener Beitrag zum Arbeitsschutz

- > Als Beschäftigter oder Beschäftigte sind Sie verpflichtet, Anweisungen zum Arbeitsschutz zu befolgen, und Sie müssen einhalten, was Ihnen bei Unterweisungen und in Betriebsanweisungen vermittelt wird. Sonst gefährden Sie nicht nur sich selbst, sondern möglicherweise auch andere. Und "teuer" werden kann es auch. Wer seine Pflichten fahrlässig missachtet, wird zur Verantwortung gezogen. Schließlich geht es um Leben und Gesundheit.
- > Ihr Chef oder Ihre Chefin hat eine ganze Reihe von Dingen zu beachten, damit Sie sicher arbeiten können. Unterstützen Sie ihn beziehungsweise sie dabei! Wenn Sie eine bisher unbekannte Gefahr bemerken, müssen Sie diese unverzüglich Ihren Vorgesetzten melden. Das nennt man dann besondere Unterstützungspflichten. Dies ist für den Betrieb sehr wichtig, denn: Sicherheit ist Teamarbeit! Viele Augen sehen mehr, und nur wenn man darüber redet, kann man die Sicherheit verbessern.



Zum "Team Arbeitsschutz" gehören auch:

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sie hat eine ganz besondere Ausbildung im Arbeitsschutz und berät und unterstützt Ihre Vorgesetzten in allen Themen rund um Sicherheit und Gesundheit. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat immer ein offenes Ohr für Ihre Fragen und Anregungen, die den Arbeitsschutz betreffen.

Betriebsarzt oder Betriebsärztin

Jeder Betrieb benötigt grundsätzlich eine arbeitsmedizinische Betreuung, für die es unterschiedliche Betreuungsmodelle gibt. Der Betriebsarzt oder die Betriebsärztin berät und unterstützt Ihren Chef beziehungsweise Ihre Chefin in allen Fragen des Gesundheitsschutzes. Sofern erforderlich, werden auch Sie arbeitsmedizinisch beraten und untersucht.

Sicherheitsbeauftragte

Sicherheitsbeauftragte müssen bestellt werden, wenn das Unternehmen mehr als 20 Beschäftigte hat. Es sind Kolleginnen und Kollegen mit einer besonderen Ausbildung im Arbeitsschutz. Sie stehen Ihnen als Ansprechpersonen bei allen Fragen rund um den Arbeitsschutz vor Ort zur Seite. Manchmal hilft auch ein erstes Gespräch mit dem oder der Sicherheitsbeauftragten, um die eigenen Ideen zum Arbeitsschutz zu erörtern. Fragen Sie nach, wer in Ihrem Betrieb der oder die zuständige Sicherheitsbeauftragte ist.

Ersthelfer und Ersthelferinnen

Weil im Ernstfall jede Sekunde zählt, muss es im Betrieb eine bestimmte Anzahl betrieblicher Ersthelfer und -helferinnen geben. Es sind Kollegen und Kolleginnen mit einer Ausbildung in betrieblicher Erster Hilfe, die bei Arbeitsunfällen sofort hinzugerufen werden. Sie sollten stets wissen, wie Sie diese Personen im Notfall erreichen können. Kennen Sie die richtige Notrufnummer? Wie viele Ersthelferinnen und Ersthelfer im Betrieb anwesend sein müssen, richtet sich nach der Art des Betriebes und der Anzahl der anwesenden Personen. Wer mehr wissen möchte, schaut in den § 26 der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention".

Brandschutzhelfende

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen eine ernste Gefährdung dar. Brandschutzhelfende sollen im Ernstfall einen Entstehungsbrand, natürlich unter Beachtung des Eigenschutzes, bekämpfen. Hierfür müssen sie entsprechend ausgebildet werden. Weitere Hinweise zu diesem Thema enthält die DGUV Information 205-023 Brandschutzhelfer.

Betriebsrat

Ein Betriebsrat ist nicht in jedem Betrieb zu finden. Erst ab fünf Beschäftigten ist die Gründung möglich und grundsätzlich hängt die Größe des Betriebsrates von der Zahl der Beschäftigten ab. Das steht so im Betriebsverfassungsgesetz. Der Betriebsrat hat unter anderem die Aufgabe, Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes zu fördern. Bei der Festlegung betrieblicher Regelungen und Vereinbarungen, auch soweit diese die Verhütung von Arbeitsunfällen betreffen, hat er ein Mitbestimmungsrecht. Wenn hier der Schuh drückt, einfach mal nachfragen.

Berufsgenossenschaft:



Das sind wir, die BG RCI. Bei uns sind Sie automatisch gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Den Versicherungsbeitrag bezahlt die Unternehmensleitung alleine. Damit es gar nicht erst zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten kommt, sind wir bemüht, Sie mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen. Zu unserer "Präventionsarbeit" zählen Beratungen, Besuche vor Ort, Fortbildungen, Informationen aller Art und die (Mit-) Gestaltung von Arbeitsschutzvorschriften. Unter www.bgrci.de erfahren Sie alles über unser Angebot und all das, was bei unserer Präventionsarbeit gerade im Fokus steht.

Sie stehen als Betriebsneuling nicht alleine da!



Zusammen mit Ihnen starten jedes Jahr viele Hunderttausend junge Menschen in die Berufswelt oder betreten mit einem Berufswechsel Neuland. Grund genug, Ihnen in Sachen Arbeitsschutz einiges zu bieten:

Aktion "Jugend will sich-er-leben"

Diese Aktion kennen Sie vielleicht schon aus der Berufsschule. "Jugend will sich-erleben" ist die Berufsschulaktion der Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Sie unterstützt Auszubildende und jugendliche Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger mit Tipps, Hinweisen, Unterrichtskonzepten und Wettbe-

werben beim Start in einen sicheren und gesunden beruflichen Alltag. Jedes Jahr steht die Aktion unter einem anderen Motto. Unter www.jwsl.de können Sie sich umfassend informieren.

Wissensdatenbank "KomNet"



In der Wissensdatenbank "Kom Net" des Landesinstituts für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen werden kompetente Antworten auf häufig gestellte Fragen des Arbeitsschutzes in Betrieb und

Büro zur Verfügung gestellt. Es können auch eigene Fragen an die KomNet-Expertinnen und -Experten gestellt werden. Die Nutzung der Datenbank ist kostenfrei. Die Wissensdatenbank finden Sie unter www.komnet.nrw.de.

Azubi-Wettbewerb der BG RCI



In regelmäßigen Abständen veranstaltet die BG RCI einen Sicherheitswettbewerb für Auszubildende aus ihren Mitgliedsunternehmen. Der Wettbewerb unter dem Slogan "Sicherheit gehört von Anfang an dazu" umfasst zahlreiche Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die vom Start bis zum Finale

im Zentrum eines Sicherheitsmarathons stehen. Alle wichtigen Infos zum Wettbewerb sind unter www.bgrci.de/azubi-wettbewerb/ sicherheit-von-anfang-an/hinterlegt.

Wettbewerb "Arbeitsschutz GEWINNT!"



Im Rahmen des Wettbewerbes "Arbeitsschutz GEWINNT!" sucht die BG RCI Ideen, um die Arbeitswelt sicherer zu gestalten. Viele Auszubildende haben sich bereits mit ihren Beiträgen beteiligt und

einigen ist es sogar gelungen, einen Preis zu gewinnen. Wer hier mitmacht zeigt, dass er nicht nur auf Mängel hinweisen will, sondern selbst mit seinen eigenen Ideen die Arbeitswelt sicherer machen möchte. Nähere Informationen sind unter www.bgrciarbeitsschutz-gewinnt.de zu finden.

Besonderer Schutz

Wenn Sie unter 18 Jahre alt sind, stellt Sie das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) unter besonderen Schutz. Es gibt beispielsweise spezielle Vorgaben für Ihre Arbeitszeiten, die arbeitsmedizinische Vorsorge, die Häufigkeit von Unterweisungen und Beschäftigungsbeschränkungen. Näheres können Sie zum Beispiel unter www.bmas.bund.de (Suchbegriff "Jugendarbeitsschutz") nachlesen.

Dieser "besondere Schutz" bedeutet aber nicht, dass für Sie als Jugendliche oder Jugendlicher die zuvor genannten Rechte und Pflichten nicht gelten.



So kommen Sie erfolgreich und sicher durch die ersten Wochen!

- > Bringen Sie Aufgeschlossenheit und Neugier mit das sind gute Voraussetzungen, um schnell in den Betrieb hineinzu-
- > Erfahrungsgemäß wird man Sie auch an Ihrer Zuverlässigkeit, Freundlichkeit und Ihrem Engagement messen – alles Eigenschaften, die man in einem erfolgreichen Team braucht.
- > Machen Sie nur das, wozu Sie einen Auftrag erhalten haben. Alleingänge können schnell gefährlich oder teuer werden.
- > Arbeiten Sie genau so, wie man es Ihnen gesagt und gezeigt hat. Denn das hat seinen guten Grund!
- > Fragen Sie bei Ihrer Chefin oder Ihrem Chef nach, wenn Ihnen etwas unklar ist – so können Missverständnisse vermieden werden. Außerdem zeigen Sie damit, dass Sie Ihre Aufgaben ernst nehmen.
- > Nehmen Sie sich für Ihre Aufgaben die Zeit, die Sie brauchen. Wenn es länger dauert als geplant, begründen Sie es. Denn kein Unternehmen kann sich Nachlässigkeiten erlauben, schon gar nicht, wenn es um Sicherheit geht!
- > Fragen Sie nach Unterlagen oder machen Sie sich Notizen, wenn Sie sich nicht alles auf einmal merken können.
- > Sagen Sie Bescheid, wenn Sie den Eindruck haben, dass irgendwo unerkannt eine Gefahr lauert. Das kann eine umgefallene Flasche sein, deren Inhalt den Fußboden rutschig gemacht hat, eine fehlende Kabelisolierung oder ein Gerät, das nicht mehr sicher funktioniert. Klar, dass auch hier der Ton die Musik macht!
- > Halten Sie auch mit Ihren Ideen nicht hinter dem Berg. Aus manchem Einfall ist schon ein großer Gewinn entstanden!



Bildnachweis:

Titel: Robert Kneschke/Fotolia Abbildung S. 2-1: BG RCI Abbildung S. 2-2: BG RCI/Armin Plöger Abbildung S. 3: Volker Wiciok Abbildung S. 4: Jedermann-Verlag GmbH Abbildung S. 5: Fotowerk/Fotolia

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80 69004 Heidelberg Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg www.bgrci.de Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- > Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- > E-Mail: medien@bgrci.de
- > Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

VISION ZERO. NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

Weitere Informationen



Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)¹



Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)¹



DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention²



Merkblatt A 005: Sicher arbeiten – Leitfaden für neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen²

Bezugsquellen:

- ¹ Freier Download von Gesetzen und Verordnungen unter www.gesetze-im-internet.de
- 2 medienshop.bgrci.de Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die Schriften in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen. Bei Interesse fragen Sie Ihre Vorgesetzten oder Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit!